

Bekanntmachung
1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Glücksburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25.04.2023 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.332.900 EUR	3.200 EUR	16.174.300 EUR	18.504.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.648.200 EUR	289.600 EUR	17.059.100 EUR	19.417.700 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	315.300 EUR	286.400 EUR	884.800 EUR	913.700 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.932.900 EUR	500 EUR	15.595.300 EUR	17.527.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.016.000 EUR	267.500 EUR	15.128.700 EUR	16.877.200 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investiti- ons-tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.934.700 EUR	0 EUR	918.600 EUR	2.853.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investiti- ons-tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.934.700 EUR	6.400 EUR	2.465.500 EUR	4.393.800 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|--------------------------|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 349.300 EUR | auf 1.664.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 1.876.000 EUR | auf 6.335.100 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 4.600.000 EUR | auf 700.000 EUR |

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.05.2023 für den für den festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und für den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen mit einem Teilbetrag von 5.935.100 € erteilt.

Stadt Glücksburg, den 20.12.2023

LS

Gez.

Kristina Franke
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen und zwar im Dienstleistungszentrum, Rathausplatz 15, 24937 Flensburg – Abteilung Finanzwirtschaft –, Zimmer R104, während der Öffnungszeiten.

Flensburg, den 20.12.2023

Im Auftrage

gez.

Daniel Krüger

Finanzwirtschaft